

RS OGH 1992/5/26 10ObS71/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1992

Norm

ASVG §135 Abs3

ASVG §361 Abs3

Rechtssatz

Das Besorgen des Krankenscheines dient der Geltendmachung eines Anspruchs auf Leistungen der Krankenversicherung aus dem Versicherungsfall der Krankheit, der aber nicht zu den vermögensrechtlichen Ansprüchen zu zählen ist. Das Besorgen des Krankenscheines zählt deshalb nicht unmittelbar zur Erledigung von Vermögensangelegenheiten, es ist ihr aber gleichzuhalten.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 71/92
Entscheidungstext OGH 26.05.1992 10 ObS 71/92
Veröff: SZ 65/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0083894

Dokumentnummer

JJR_19920526_OGH0002_010OBS00071_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at